

Erasmus – Vorbereitungen auf den Studienaus tausch



WWU

Inhalt

1. Erasmus+ Mehrfachförderung
2. Formalia
3. Online Learning Agreement (OLA)
4. Sprachliche Vorbereitung
5. Finanzen
6. Sonderförderung
7. Beurlaubung
8. Wohnungsbörse

Inhalt

10. Nicht vergessen ...
11. Ankunft an Gasthochschule
12. Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
13. Nach dem Aufenthalt
14. Anerkennung der Studienleistungen
15. Video-Competition
16. Ansprechpartnerinnen im International Office

Covid-19 – Wie geht es weiter?

Zurzeit können wir keine konkreten Aussagen machen, wie sich COVID-19 auf das nächste Wintersemester auswirken wird.

Es ist wahrscheinlich, dass virtuelle Mobilität (Online-Angebote) weiterhin Teil des Austausches sein kann.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, sich bei der Planung bzw. vor dem Antritt eines Auslandsaufenthalts dringend über die aktuelle Situation im Gastland und bestehende Reiseeinschränkungen zu informieren sowie den virtuellen Beginn einer Erasmus-Mobilität und die spätere physische Fortsetzung in Erwägung zu ziehen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Erasmus-Aufenthalt sorgfältig zu planen. Dafür können wir Ihnen die Gewissheit geben, dass die Möglichkeit besteht, entstandene Kosten erstattet zu bekommen, falls Sie den Aufenthalt aufgrund der Corona-Pandemie nicht antreten können oder vorzeitig abbrechen müssen.

1. Erasmus+ Mehrfachförderung

- Für ein Studium und/oder Praktikum stehen Studierenden **pro Studienabschnitt je 12 Monate** Mobilität zur Verfügung:
 - 12 Monate im Bachelor
 - 12 Monate im Master sowie
 - 12 Monate während der Promotion
 - entspricht $3 \times 12 = 36$ Monate
- Bei einzügigen Studiengängen [z.B. Staatsexamen] stehen bis zum ersten Abschluss 24 Monate Mobilitätzeit zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zur Verfügung zuzüglich 12 Monate zur Promotion
 - entspricht 1×24 plus $1 \times 12 = 36$ Monate

2. Formalia

- Nach der Nominierung durch den Departmental Coordinator [Erasmus-Koordinator*in] erfolgt die Online Registrierung beim International Office [IO]
- Einreichen des PDF-Ausdrucks der Registrierung - vom Departmental Coordinator unterschrieben - mit einer Semesterbescheinigung im IO
- Nominierung an der Gasthochschule erfolgt durch den Departmental Coordinator
- Kontakt der Gastuniversität: Bewerbung und Zulassung
- Online Learning Agreement (OLA) mit den zuständigen Personen absprechen [ggf. auch im Nebenfach]
- Alle erforderlichen Unterlagen sind in unserem Formularschränk zu finden: www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html

3. Online Learning Agreement [OLA]

- eine Vereinbarung zur Sicherung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- vor Beginn des Aufenthaltes zu erstellen und mit der Person, welche Ihre Anerkennung vornimmt abzusprechen und zu unterschreiben:
 - Tabelle A: Kurswahl an der Gastuniversität
 - Tabelle B: Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
 - Tabelle A2: Geänderte Kurswahl an der Gastuniversität
 - Tabelle B2: Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
- vier Wochen vor Ihrer Abreise an die Gastuniversität sollten alle drei Unterschriften vorliegen (Student*in, WWU, Gastuni)
- Die „responsible person“ ist der/die Fachbereichskoordinator*in /Anerkennungsbeauftragte); nicht das International Office
- www.learning-agreement.eu (Anleitung im Formularschrank des IO)

Changes zum Learning Agreement

- Änderungen des OLA's sind innerhalb der ersten 5 Wochen an der Gasthochschule vorzunehmen
- Die Changes – Tabelle A2 und B2 – müssen wieder von allen Beteiligten unterschrieben werden
- nach Ihrer Rückkehr als PDF mit den anderen Unterlagen im IO einzureichen

4. Sprachliche Vorbereitung

- Sprachenförderung - wesentlicher Bestandteil des Erasmus Programms, um die Fremdsprachenkompetenz der Teilnehmer vor und/oder während der Mobilität zu verbessern.
- Die meisten Gasthochschulen bieten (kostenlose) Intensivsprachkurse vor Semesterbeginn an
- Kursangebot vom Sprachenzentrum nutzen: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/courses>
- Die OLS Lizenzen werden Ihnen zugeschickt. Nachdem Sie den Test absolviert haben, können Sie an einem tutorierten Online-Sprachkurs teilnehmen.

5. Finanzen

- Sie erhalten einen Zuschuss, der nach Lebenshaltungskosten in drei Ländergruppen aufgeteilt ist. Die gesamte Summe wird zu Beginn ausgezahlt (**für volle Monate, ansonsten anteilig**):
- **Ländergruppe 1: 600 Euro**
Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
- **Ländergruppe 2: 540 Euro**
Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- **Ländergruppe 3: 490 Euro**
Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei

Aufgrund der stark erhöhten Monatsraten, muss die Förderung pro Semester voraussichtlich auf vier Monate begrenzt werden, damit alle Aufenthalte gefördert werden können. Die restlichen Tage sind sog. Zero Grant Zeiten.

Sonderregelungen GB und Schweiz

Großbritannien nimmt nicht am aktuellen Erasmus-Projekt (2022) teil.

Die monatlichen Raten werden deshalb aus Restgeldern des Projekts 2020 gezahlt. Die Raten wurden von der EU-Kommission festgelegt und betragen für **Großbritannien 450 Euro pro Monat** (Ländergruppe 1).

Die Schweiz nimmt nicht am Erasmus-Programm teil. Sie hat ein eigenes Programm – **Swiss Mobility Programme (SMP)** und zahlt ihren incomings (teilweise) Mobilitätszuschüsse aus. Informationen zur Beantragung erhalten Sie von der Gasthochschule.

Finanzen - Auszahlungen

- Grundlage für die Berechnung und Auszahlung des Mobilitätszuschusses ist die Online Registrierung und das unterschriebene Grant Agreement.
- Auszahlung für Studienbeginn Wintersemester: Juli/ August
- Auszahlung für das Sommersemester: Dezember/Januar
- Das Grant Agreement [Stipendienvertrag] wird Ihnen per e-mail (Uni-Adresse) zugesandt. Bitte schicken Sie das doppelseitige Dokument (im Original unterschrieben) postalisch an das International Office.

Finanzen – zusätzliche Fördermöglichkeiten

- **Auslands-BAföG:** Großzügigere Bemessungsgrenzen als beim Inlands-BAföG
- Zuständiges Amt für das betreffende Gastland suchen:
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>
- Bis 300 Euro mtl. hat der Erasmus-Mobilitätszuschuss keine Auswirkung auf das Auslands-BAföG. Die Erasmusförderung kann nicht reduziert werden
- Stipendien von Stiftungen sind möglich
- Keine Mehrfachförderung aus EU Mitteln möglich
- Bescheinigungen über die Erasmusförderung sind per E-Mail erhältlich: erasmus.out@uni-muenster.de

Sonderförderungen

- **Green Travel:** zusätzliche individuelle Unterstützung für grünes Reisen - 50 Euro (einmaliger Betrag)
- **Top Up für Studierende mit geringeren Chancen** Umfang: 250 Euro pro Monat (für volle Monate, ansonsten anteilig)

Berechtig sind:

- Studierende mit Kind
 - Studierende mit Behinderungsgrad ab 20% oder chron. Erkrankung
 - Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus
 - Erwerbstätige Studierende (Gehalt von 450-850 Euro)
- **„Langantrag“ und vorbereitende Reisen**
 - Unterstützung für Teilnehmende mit Behinderung (GdB ab 20) oder chronischer Erkrankung
 - bis zu 15.000 Euro pro Semester - basierend auf realen Kosten

7. Beurlaubung

- Während der Rückmeldefrist im Studierendensekretariat möglich
- Im Falle einer Beurlaubung zählen die Fachsemester an der WWU nicht weiter, d.h. ein Urlaubssemester ist kein Fachsemester
- In manchen Fällen ist eine Beurlaubung nicht erlaubt: z. B. Medizin und Pflichtaufenthalte
- Sofern Sie sich das NRW-Semesterticket erstatten lassen möchten, erfolgt dies direkt über das Studierendensekretariat:
<https://www.uni-muenster.de/studium/orga/beurlaubung/>
- Bei einer Beurlaubung ist keine Erbringung von Studienleistungen an der WWU Münster möglich. ABER: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Nicht zwingend erforderlich, ggf. um Höchstförderzeiten zu verlängern

8. Wohnungsbörse

- Ihr Zimmer können Sie an Incoming-Studierende zwischen vermieten. Das wäre eine große Hilfe aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt!
- Hier können Sie Ihr Zimmer einstellen:
„Das Brett“ ist die Wohnungsbörse des **AStA**
<https://www.astam.su/wohnboerse>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

9. Nicht vergessen

- Ihre täglich genutzte E-Mailadresse angeben und regelmäßig prüfen
- Änderungen von Adresse, Bankverbindung u.a. dem IO melden
- Zulassungsdokumente, Passfotos, Führerschein
- Ist die Bankverbindung fürs Ausland geeignet?
- Ist der Ausweis noch gültig?
- Europäische Krankenversicherungskarte (+ evtl. Zusatzversicherung)
- Sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern
- Gelten Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ausland?
- Türkei: Studienvisum (kann auch im Land beantragt werden)

10. Ankunft an der Gasthochschule

- Teilnahme an der Welcome Week und ggfs. an einem Sprachkurs – die Zeiten werden in Förderzeitraum aufgenommen.
- Bestätigung der Ankunft auf dem Data Sheet bei der zuständigen Stelle [i.d.R. das International Office]
- Einschreibung [in der Regel kollektiv für Erasmus-Studierende]
- Sprachkurs [Intensivsprachkurs oder semesterbegleitend]
- Studium
- Kontakt zu Einheimischen: Sportgruppen, Theater, Musik, Chor...
- Änderungen des OLA

Verlängerung des Aufenthalts

- Aufenthalte vom WS können formlos per e-mail (Einverständnis der Gastuni und des FB der WWU) bis vier Wochen vor Semesterende verlängert werden.
- Aufenthalte im Sommersemester können nicht formlos verlängert werden. Wenn Sie auch im WS 2023 am Erasmus Programm teilnehmen möchten, müssen Sie sich erneut um einen Platz bewerben.
- Kurze Praktikumsphasen (z.B. Kanzleipraktikum) können dem Studium angehängt werden.
- Wichtig: diese Praxisphase muss in derselben Stadt stattfinden und ins learning agreement aufgenommen werden.

=> Zumailen des Praktikumsvertrages an erasmus.out@uni-muenster.de

- Bei längeren Praktika (> 2 Monate) Rücksprache mit dem Career Service: Frau Ruth Nolden: ruth.nolden@uni-muenster.de

12. Nach dem Aufenthalt

- Per E-Mail: einreichen der Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Aufenthaltsende als PDF-Datei (mit Ihrem Namen versehen)
 - Data-Sheet/Certificate of Stay oder adäquate Studienbescheinigung der Gasthochschule
 - Online Learning Agreement (als PDF-Datei)
 - Ggfs. Sprachkurs- oder Praktikumszeugnis
 - EU-Umfrage = 20_Name_Vorname
- WS **und** SoSe: Bis **31.10.** Einreichen des Transcript of Records sowie der Bestätigung der Anerkennung an der WWU [QISPOS, ELVE, u.a.]

13. Anerkennung der Studienleistungen

- Grundlage ist das OLA, in dem die zu erbringenden Kurse und Leistungen vereinbart wurden
- Erbrachte Prüfungsleistungen werden von der Gastuniversität im Transcript of Records (ToR) aufgelistet – damit kann die Anerkennung im Institut/Prüfungsamt beantragt werden
- Im Ausland erbrachte Leistungen können i.d.R. angerechnet werden. War man beurlaubt können nur diese Leistungen anerkannt werden. War man nicht beurlaubt kann man i.d.R. zum Semesterende zusätzlich noch an Prüfungen an der WWU teilnehmen
- i.d.R. keine Anrechenbarkeit von staatsexamensrelevanten oder anderen abschließenden Prüfungsleistungen
- Beweislast für eine nicht erfolgte Anrechnung liegt im Fachbereich/ Prüfungsamt (Lissabon-Konvention, s. **Anerkennungsleitfaden**)

14. Ihr Engagement in Münster

Buddy Programm: Buddys der WWU stehen für internationale Studierende als Ansprechpartner*innen (rund um das Leben und Wohnen in Münster) zur Verfügung: <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/buddyprogramme.html>

Sprachtandem: es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Sprachtandem seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Dazu beim Sprachenzentrum mehr: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/tandem/unsereangebote/index.html>

Erasmus Verein: jeder kann sich beim Erasmus Münster e.V., wo zahlreiche Veranstaltungen für die Incoming Studierenden organisiert werden: <http://erasmus-muenster.com/index.php>



Teilnahme an Informationsveranstaltungen
z.B. das Stipendiatentreffen für neue Outgoings

15. Video-Competition

In jedem Jahr schreibt das International Office [Studium] zusammen mit dem Career Service [Praktikum] eine Video Competition aus.

Die 3 besten Beiträge werden prämiert mit **150 € - 100 € - 50 €**

Kreativ und vielfältig –

bitte berücksichtigen Sie auch die

Studien- /Arbeitssituationen ...

Viel Spaß beim Filmen!



WWU Video-Competition

Alle Videos unter:

www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition



16. Ansprechpartnerinnen :

International Office Schlossgarten 3 48149 Münster

Koordination Studierendenmobilität (Erasmus):

Nina Karidio Tel.: 0251 832 26 01
nina.karidio@uni-muenster.de

Auslandsstudium:

Carina Koch Tel.: 0251 832 15 01
ausslandsstudium@uni-muenster.de

Administration (Erasmus):

Heike Afhüppe Tel.: 0251 832 47 87
erasmus.out@uni-muenster.de